



Oktober 2025
Nr. 56

AGRO-Treuhand
Solothurn-BaselLand
Höhenstrasse 19
4533 Riedholz
032 531 62 50
info@atsobl.ch
www.atsobl.ch

Buchhaltung
PC-Lösungen
Steuern
Unternehmensberatung

- 2 Eigenleistungen als Risiko:
Wenn der Alltag
bereits alles fordert
- 3 Grossinvestitionen vor
der Betriebsübergabe
Versicherungen rund
ums Gebäude
Stammtisch-Irrtümer
- 4 IT-Ecke: Gut unterwegs
im digitalen Alltag
Unterstützung in
schwierigen Situationen
- 6 Vorsorgeauftrag,
Patientenverfügung & Co.
- 7 Nachträglicher Einkauf
in die Säule 3a
- 8 Herzlich willkommen
im Team
Infoanlässe & Workshops
2025/26

Von Bauträumen bis Baubeginn in der Landwirtschaftszone

*Die steigenden Anforderungen an
die Landwirtschaftsbetriebe, wie
auch der anhaltende Strukturwandel
erfordern immer öfter bauliche
Massnahmen. Damit aus Bau-
träumen keine Bau-Alpträume
werden, ist eine frühzeitige,
minutiöse Planung unabdingbar.*

1. Traum/Idee

Haben Sie erste Ideen für ein Bauvorhaben? Es ist sinnvoll, diese mit einer Skizze festzuhalten. Klären Sie zusammen mit einem Planer oder Berater frühzeitig, ob das Projekt zonenkonform

ist: Amt für Gemeinden und Raumordnung (Streusiedlung ja/nein), Bestand Bruttogeschoßfläche im Jahr 1972, Denkmalpflege, Gefahrenkarte, etc.

2. Vorabklärungen

Die Bauherrschaft soll unbedingt vom Planer eine Kostenschätzung erstellen lassen und anschliessend mit der Treuhandstelle abklären, ob die Kosten finanziert und auch tragbar sind. Informieren Sie sich im Internet über das Thema «Bauen ausserhalb der Bauzone». Bei den meisten Bauprojekten macht es Sinn, eine Bauvoranfrage im E-Bau einzugeben. Ein Treffen vor Ort mit allen involvierten Ämtern sollte bei der Gemeinde verlangt werden. Halten Sie das Gespräch mit

den ausgehandelten Beschlüssen zwingend in einem Protokoll fest.

3. Plan/Offerten/ Finanzierung/Bewilligung

Nun werden die Pläne gemäss Voranfrage bereinigt und anschliessend die Baueingabe eingereicht. Dann können auch Detail- und allenfalls Konkurrenzofferten eingefordert und der definitive Kostenvoranschlag erstellt werden. Besprechen Sie die Finanzierung mit

Treuhandstelle und Bank. Anschliessend werden Werkverträge erstellt und der Bau gestartet, sobald die Baubewilligung eintrifft. ««

**In dieser Aktuell-Ausgabe
werden Sie zahlreiche
interessante Artikel rund um
das Thema Bauen entdecken.**



Eigenleistungen als Risiko: Wenn der Alltag bereits alles fordert

In der Schweizer Landwirtschaft ist Burnout ein ernstzunehmendes Problem: 12 % der Landwirtinnen und Landwirte gelten als Burnout-gefährdet, etwa doppelt so viele wie in der Gesamtbevölkerung mit rund 6 %.

Studien von Agroscope und der Zürcher Hochschule ZHAW zeigen: Zeitdruck, Freizeitmangel, finanzielle Belastungen sowie die enge Verbindung von Betrieb, Familie und Freizeit sind Hauptfaktoren. Hinzu kommen saisonale Arbeitsspitzen, Wetterabhängigkeit und hohe Anforderungen an die Flexibilität, die den Alltag zusätzlich belasten. Burnout-Verläufe beginnen oft schleichend: Mit Erschöpfung, gefolgt von sozialem Rückzug und im Extremfall Depression oder Suizid. Warnsignale wie Schlafstörungen, ständige Gereiztheit oder das Gefühl, «nur noch zu funktionieren», werden häufig nicht oder zu spät mit einem Burnout-Syndrom in Verbindung gebracht.

Strukturelle Belastungen & psychische Folgen

Schweizer Landwirtinnen und Landwirte sind zunehmend psychisch belastet und be-

richten von Müdigkeit, Zukunftsangst und Erschöpfung. Suizidgedanken sind leider keine Seltenheit in der Branche. Internationale Studien zeigen, dass landwirtschaftliche Betriebe weltweit einem erhöhten Risiko für Suizide ausgesetzt sind – insbesondere in Berufen mit hoher Verantwortung, körperlicher Belastung und sozialer Isolation. Dies unterstreicht die hohe psychische Belastung in der Landwirtschaft. Vor allem kleinere Familienbetriebe sind gefährdet, da sie bei krankheitsbedingten Ausfällen oft kaum Unterstützung finden und die Arbeitslast dadurch steigt.

Prävention & Unterstützung

Ein praxisorientiertes Projekt der Ostschweizer Fachhochschule arbeitet an einer Plattform zur Burnout-Prävention in der Landwirtschaft. Es setzt auf sogenannte «Brückenpersonen» wie Tierarztpraxen oder

Beratungsstellen, die nah am Betrieb sind und frühzeitig Probleme erkennen können. Auch Bauernverbände und Maschinenringe bieten Beratungsstellen und Aushilfsdienste an, um Überlastung zu verhindern und schnelle Hilfe zu ermöglichen.

Warum Eigenleistungen bei Bauprojekten gefährlich sein können

Wenn der Arbeitsalltag bereits an den Grenzen der Belastbarkeit ist, können zusätzliche Eigenleistungen beim Bau den entscheidenden Ausschlag geben:

- Ein Alltag ohne Erholung lässt körperliche wie psychische Reserven schwinden.
- Finanzielle Engpässe können zur Selbstüberforderung führen, wenn auf bezahlte Hilfe verzichtet wird.
- Fehlende Unterstützung verstärkt das Gefühl, allein kämpfen zu müssen.

Ansatzpunkte zur Entlastung

- Realistische Planung: Eigenleistungen nur einplanen, wenn ausreichend Zeit und Pausen gesichert sind.
- Externe Hilfe: Frühzeitig Fachkräfte oder Aushilfen einsetzen, bevor die Belastung kippt.
- Netzwerk nutzen: Regelmässiger Austausch im Kollegenkreis, mit Beratungsstellen oder in Selbsthilfegruppen stärkt psychische Widerstandskraft. ««

Impressum

Herausgeber

Treuhand Emmental AG
beowa treuhand ag
Treuhand + Beratung Schwand AG
AGRO-Treuhand Solothurn-Basel Land

Erscheinung: 2 x jährlich Auflage: 6000 Exemplare

Redaktion

beowa treuhand ag, Hondrich
Georg Lerf, 033 650 84 84, info@beowa.ch
Claudia Stoller
claudiadesign.ch

Gestaltung

DäNZER Werbung GmbH, Thun
daenzer.ch

Druck

Gerber Druck AG, Steffisburg

Grossinvestitionen vor der Betriebsübergabe

Oftmals werden Betriebsleitende mit der Frage konfrontiert: «Soll ich die anstehende Grossinvestition noch durchführen oder soll ich sie aufschieben und der nächsten Generation überlassen?». Neben vielen bautechnischen Fragen gilt es primär zu klären, wie viel muss/kann ich von den Baukosten abschreiben und wie viel erhalte ich bei der bevorstehenden Hofübergabe.

Das Ertragswertprinzip des Bodenrechts (BGBB) sieht vor, dass der geeignete Nachkomme den Betrieb zum Ertragswert übernehmen kann. Da der Ertragswert neuer Gebäude nur etwa 20 % der Baukosten beträgt, erlaubt das Bodenrecht eine angemessene Erhöhung des Übergabewerts.

Bisher wurden Investitionen der letzten zehn Jahre nach einer linearen Amortisation auf ebenfalls zehn Jahre berücksichtigt. Ein Vergleich mit dem Buchwert zeigt jedoch, dass auch bei Anwendung der Maximalsätze nicht entsprechend abgeschrieben werden kann. Dies führt zu einem Verlust im Ver-

gleich zum Ertragswertprinzip, wenn innerhalb der nächsten 15 Jahre nach der Investition übergeben wird.

Die Anwendung des Buchwerts anstelle des Wertes nach Ertragswertprinzip kann eine sinnvolle Alternative sein. Insbesondere, weil damit die effektiv gebuchten Abschreibungen anstelle der maximal Möglichen greifen. Den damit verbundenen höheren Preis sind Nachkommen eher bereit zu zahlen, wenn sie bei der Bauplanung involviert waren und Mitspracherecht hatten. Das Vorhaben wird so zum Generationenprojekt.

Gemäss der geplanten Teilrevision des BGBB soll die erwähnte lineare Amortisation verlängert werden. Das gibt eine Entlastung betreffend Wertverlust beziehungsweise eine nicht unwesentliche Erhöhung des Kaufpreises für die Nachfolgegeneration. »»

Versicherungen rund ums Gebäude

Der Felssturz von Blatten Ende Mai hat eindrücklich aufgezeigt, welche Schäden ein elementares Naturereignis in kürzester Zeit auslösen kann. Bin ich als Gebäudeeigentümer eigentlich dagegen versichert? Welche Versicherung deckt solche Schäden?

Grundsätzlich ist in den meisten Kantonen (ausser AI, GE, TI, VS) die Gebäudeversicherung obligatorisch. Nebst Feuerschäden (Feuer, Rauch, Blitzschlag) sind in der obligatorischen Versicherung auch Elementarschäden versichert (Sturm, Hagel, Hochwasser, Erdrutsch, Felssturz, Lawinen etc.). Versichert sind Gebäude sowie Einrichtungen, welche mit dem Gebäude fest verbunden sind (zum Beispiel sanitäre Einrichtungen, Leitungen, Kühlschrank, Waschmaschine, Einbauschränke).

Freiwillige Zusatzversicherungen, welche übrigens bei einer beliebigen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden können, decken Schäden durch Tiere, Vandalen, Erdbeben oder auch Umgebungs- und Wasserschäden.

Bei Bauprojekten ist zu beachten, dass diese zwingend vor Baubeginn bei der Gebäudeversicherung angemeldet werden – mit dem Baufortschritt ist das Gebäude so (obligatorisch) zum steigenden Wert versichert.

Empfehlenswert während der Bautätigkeit ist außerdem eine Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung. Die Bauherrschaft ist grundsätzlich verantwortlich dafür, dass die Baustelle ordnungsgemäss abgesichert ist und sich dort niemand verletzen kann – deshalb die Bauherrenhaftpflichtversicherung. Die Bauwesenversicherung deckt Sachschäden am Objekt infolge von Bau- und Montageunfällen. »»

Stammtisch-Irrtümer

Irrtum Nr. 6: «Was macht die Treuhänderin so lange mit meiner Buchhaltung?»



Einige Kunden glauben, dass die Buchhaltung mit der heutigen Technologie nahezu automatisch erledigt wird und somit kaum Zeit in Anspruch nehmen sollte. Während moderne Software viele Prozesse vereinfacht, erfordert eine ordnungsgemäss Buchhaltung immer noch eine sorgfältige Prüfung

und Bearbeitung durch eine treuhänderische Fachperson. Dazu gehört das Prüfen von Belegen, das korrekte Erfassen von Geschäftsvorfällen, die Überwachung der Liquidität, die Erstellung von Abschlüssen sowie die Berücksichtigung rechtlicher und steuerlicher Aspekte. »»

IT-Ecke: Gut unterwegs im digitalen Alltag

Vorsicht vor Spam-Mails

Kaum ein Tag vergeht, ohne dass in unserem Posteingang unerwünschte oder gar gefährliche E-Mails auftauchen. Diese sogenannten Spam-Mails sind nicht nur lästig, sondern können ernsthafte Folgen haben. Ziel der Absender ist es, an persönliche Daten wie Passwörter oder Kreditkartennummern zu gelangen oder Schadsoftware auf Ihrem Computer zu installieren. Oft sind die Nachrichten täuschend echt gestaltet, sodass es schwierig sein kann, sie von einer seriösen Mail zu unterscheiden. Umso wichtiger ist es, die häufigsten Merkmale zu kennen und im Alltag aufmerksam zu bleiben.

Was sind Spam-Mails?

Unter Spam-Mails versteht man unerwünschte elektronische Nachrichten, die massenhaft verschickt werden. Manche davon sind harmlos und lediglich Werbung. Gefährlich wird es aber, wenn Betrüger versuchen, Empfängerinnen und Empfänger hereinzulegen. Besonders

bekannt ist das sogenannte «Phishing» (eine Wortzusammensetzung von «fishing», engl. für «Angeln» und «phreaking» für «Hacken»). Dabei wird vorgetäuscht, dass die Nachricht von einer offiziellen Stelle stammt, etwa einer Bank, einem Online-Shop oder einem Paketdienst. Mit Tricks sollen Sie dazu gebracht werden, auf einen Link zu klicken oder vertrauliche Daten preiszugeben.



Wenn man den Absender genauer anschaut, erkennt man schnell, dass es sich hier unmöglich um eine Nachricht der Migros handeln kann.

Unterstützung in schwierigen Situationen

In der Schweiz sehen sich Landwirte in Notlagen mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Steigende Betriebskosten, schwankende Marktpreise, Naturkatastrophen und klimatische Veränderungen können zu erheblichen finanziellen Engpässen führen. Um Betriebe in Krisenzeiten zu stabilisieren und notwendige Investitionen zu ermöglichen, gibt es ein breites Netzwerk an Unterstützungsmöglichkeiten.

Staatliche Förderprogramme von Bund und Kantonen bieten Landwirten zinsgünstige Kredite, direkte Zuschüsse, Steuererleichterungen und spezielle Krisenfonds. Diese Massnahmen helfen dabei, akute finanzielle Probleme zu überwinden und den Fortbestand des Betriebs zu sichern.

Private und gemeinnützige Organisationen unterstützen Schweizer Landwirte. Die Schweizer Berghilfe vergibt Zuschüsse für Wohn- und Ökonomiegebäude, Erschlies-

sungen, Betriebsumstellungen, Direktvermarktung und Agrotourismus – ausschliesslich für Bergbauern. Die Coop Patenschaft fördert Bergbetriebe bei Sanierungen und Infrastrukturinvestitionen. Weitere Stiftungen bieten Darlehen für Wohnbau, energetische Sanierungen und Bio-Betriebe.

Ergänzend bieten spezialisierte Beratungsstellen und Landwirtschaftsverbände Unterstützung. Sie analysieren die betriebliche Situation und erarbeiten massgeschneiderte

Massnahmen, um die Landwirtschaft nachhaltig zu sichern.

Insgesamt zeigt sich, dass Landwirte in der Schweiz auf ein gut vernetztes System aus staatlicher Förderung, bankgestützten Finanzierungen und fachkundiger Beratung zurückgreifen können. Die frühzeitige Inanspruchnahme dieser Angebote ist entscheidend, um Krisen erfolgreich zu meistern und den Betrieb zukunftsweisend aufzustellen. «

So erkennen Sie betrügerische Nachrichten und schützen sich

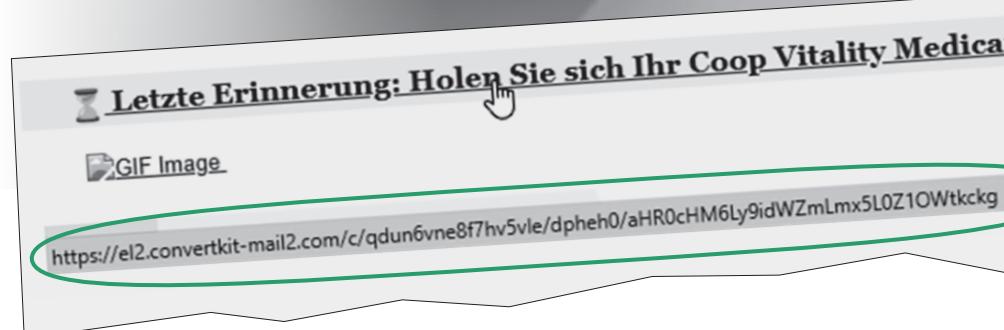
Auch wenn Spam-Mails mittlerweile oft professionell aussehen, gibt es meistens klare Hinweise:

- Der Absender wirkt ungewöhnlich oder enthält seltsame Zusätze, zum Beispiel «kundenservice@dhl-paket123.net».
- Die Mail baut Druck auf: «Letzte Mahnung!», «Ihr Konto wird gesperrt!» oder «Handeln Sie sofort!».
- Unerwartete Anhänge liegen bei, etwa «Rechnung.pdf» oder gar «Dokument.zip», obwohl Sie nichts bestellt haben.
- Es finden sich sprachliche Fehler, merkwürdige Satzstellungen oder untypische Formulierungen.
- Die Mail enthält Links, die beim Darüberfahren mit der Maus eine andere Internetadresse zeigen als angegeben.

Ein weit verbreiteter Trick sind angebliche Paketbenachrichtigungen. Sie erhalten eine Mail mit dem Betreff «Ihr Paket konnte nicht zugestellt werden». Im Text steht ein Hinweis, dass Sie auf einen Link klicken müssen, um eine neue Zustellung zu vereinbaren. Dahinter verbirgt sich jedoch keine Paketfirma, sondern eine gefälschte Internetseite. Wer dort persönliche Daten eingibt oder eine Datei herunterlädt, tappt in die Falle.

So verhalten Sie sich richtig

Die einfachste und sicherste Reaktion ist, die Nachricht zu löschen. Wenn Sie unsicher sind, prüfen Sie die Echtheit über einen anderen Weg: Rufen Sie direkt bei Ihrer Bank an oder loggen Sie sich wie gewohnt über die offizielle Internetseite ein, statt dem Link in der Mail zu folgen. Viele E-Mail-Programme und Anbieter bieten zudem eine Funktion, mit der Sie verdächtige Nachrichten als Spam melden können. So helfen Sie, dass ähnliche Mails künftig automatisch gefiltert werden.



Wenn wir hier die Maus über den vermeintlichen Link bewegen, sehen wir, dass uns dieser sicher nicht zur Homepage von Coop führen wird.



Im ersten Moment erscheint es wie eine Nachricht von der DHL. Aber schon, wenn wir die Absenderadresse genauer betrachten, sehen wir auf den zweiten Blick, dass hier etwas verdächtig ist.

Fazit

Spam-Mails sind lästig, aber mit Aufmerksamkeit und etwas Skepsis gut zu erkennen. Prüfen Sie Absender, Betreff und Sprache genau, klicken Sie nicht vorschnell auf Links und löschen Sie verdächtige Nachrichten lieber sofort. Denken Sie daran: Seriöse Unternehmen fordern niemals per E-Mail zur Eingabe von Passwörtern oder Kreditkartendaten auf.

Trotzdem zeigt die Erfahrung, dass auch Menschen, die eigentlich die Vorsichtsmassnahmen kennen, immer wieder auf solche Betrugsmaschen hereinfallen. Fast täglich lesen wir in den Medien von Fällen, in denen Betroffene viel Geld verloren haben. Cyberkriminelle arbeiten sehr geschickt und nutzen gezielt Stress, Zeitdruck oder Neugier aus, um Opfer in die Falle zu locken. Darum gilt: lieber zweimal hinschauen, im Zweifel nachfragen und im Ernstfall sofort reagieren. ««

Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung & Co. –

Weshalb wir alle vorbereitet sein sollten

Unverhofft kommt oft: Unfälle, schwere Krankheiten oder altersbedingte Einschränkungen können das Leben unerwartet verändern. Wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen, wer übernimmt das für Sie? Genau hier setzen Dokumente wie der Vorsorgeauftrag, die Patientenverfügung und auch die Vertretungsvollmacht an. In der Schweiz bieten diese Dokumente die Möglichkeit, selbstbestimmt vorzusorgen für den Fall der Urteilsunfähigkeit.

Warum Vorbereitung in jeder Lebensphase so wichtig ist

Niemand denkt gern daran, was passiert, wenn man durch einen Unfall, eine Demenz oder eine schwere Krankheit selber nicht mehr urteilsfähig ist. Dieser Umstand trifft nicht zwingend erst im Alter zu, sondern kann in jeder Lebensphase relevant werden. Genau in solchen Momenten ist es entscheidend, dass klare Regelungen vorliegen. So wohl für die betroffene Person als auch für die Angehörigen. Ohne entsprechende Vorsorgedokumente kann es zu Unsicherheiten, Streitigkeiten oder staatlichen Eingriffen kommen, etwa durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Vorsorgeauftrag: Wer regelt meine Angelegenheiten?

Der Vorsorgeauftrag ist eine schweizerische Besonderheit und im Gesetz verankert. Er ermöglicht es volljährigen, urteilsfähigen Personen, eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu bestimmen, die im Falle einer Urteilsunfähigkeit rechtlich verbindlich handeln dürfen. Dies betrifft insbesondere:

- Personensorge (zum Beispiel Pflege, Betreuung, Unterbringung)
- Vermögensverwaltung (zum Beispiel Zahlung von Rechnungen, Verträge, Bankgeschäfte) ACHTUNG: Banken benötigen zum Teil separate Vollmachten!
- Vertretung im Rechtsverkehr

Der Vorsorgeauftrag muss **handschriftlich verfasst** oder **notariell beurkundet** sein. Ohne einen Vorsorgeauftrag entscheidet im Ernstfall die KESB, wer als Beistandschaft eingesetzt wird. Dies führt zu Verzögerungen und Entscheidungen, welche nicht immer im Sinne der betroffenen Person sind.

Patientenverfügung: Medizinische Entscheidungen im Voraus treffen

Die Patientenverfügung gibt Ärztinnen und Ärzten sowie den Angehörigen im Falle einer Urteilsunfähigkeit klare Orientierung. So kann festgelegt werden:



Kommunizieren Sie den Angehörigen, Ihrer Hausarztpraxis etc., dass die Dokumente bestehen und wo sie aufbewahrt werden. Prüfen Sie die Dokumente laufend und passen Sie sie an die aktuelle Lebenssituation an.

- Welche Behandlungen gewünscht oder abgelehnt werden (zum Beispiel künstliche Ernährung, Wiederbelebung, Schmerztherapie).
- Wer als Vertrauensperson medizinische Entscheidungen treffen darf.
- Ob lebensverlängernde Massnahmen gewünscht sind.

Weitere wichtige Dokumente

Neben Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung gibt es weitere Unterlagen, die im Rahmen der persönlichen Vorsorge sinnvoll sind:

- **Vertretungsvollmacht:** Eine kurzfristige Regelung zur Vertretung bei Abwesenheit oder Krankheit (zum Beispiel für Ehepartner, Geschäftsführung etc.)
- **Nachlassregelung:** Ein Testament oder Erbvertrag zur Regelung des Vermögens nach dem Tod.
- **Organverfügung/Spenderausweis:** Festhalten, ob Organe oder Gewebe nach dem Tod gespendet werden sollen.

- **Notfallblatt/Dossier:** Enthält eine Übersicht über wichtige Dokumente, Passwörter, Konten und Ansprechpersonen.

Häufige Irrtümer

Viele Menschen glauben, dass Ehepartner oder Kinder automatisch vertretungsberechtigt sind. Das ist ein gefährlicher Irrtum. In der Schweiz ist das nicht automatisch der Fall. Auch nahe Angehörige benötigen eine formelle Vollmacht oder einen Vorsorgeauftrag, um rechtsgültig handeln zu können.

Fazit: Frühzeitig handeln, später entlasten

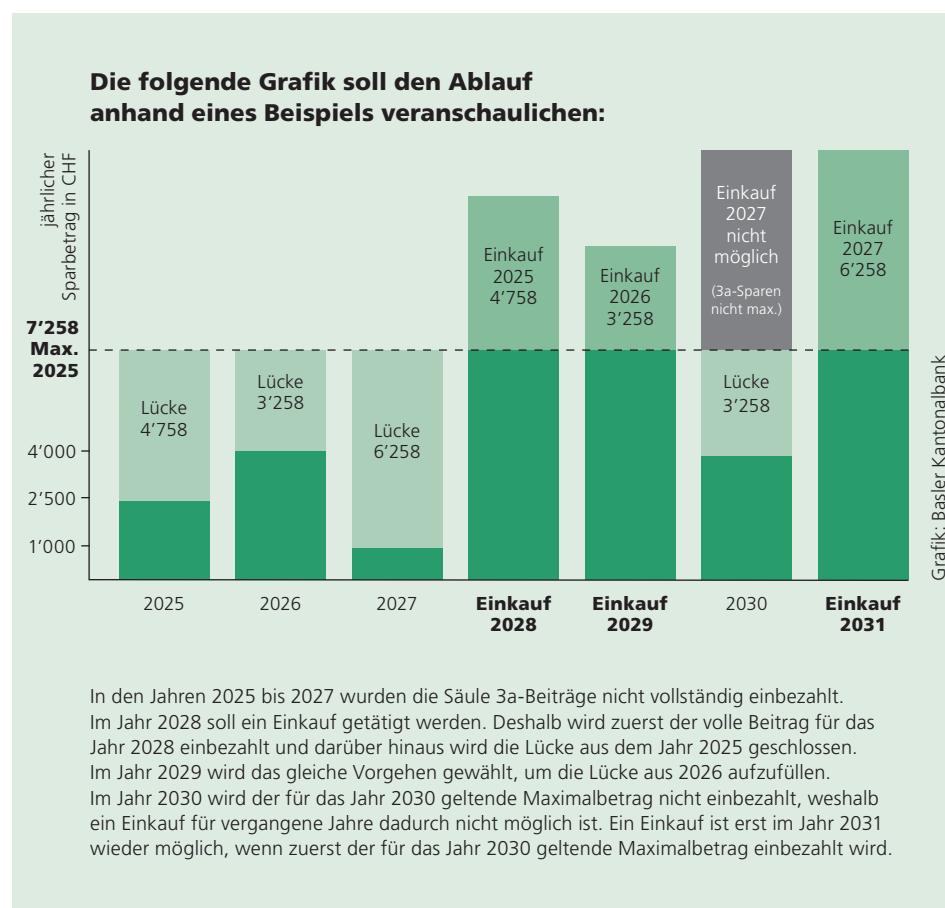
Vorsorge ist keine Frage des Alters, sondern der Verantwortung: gegenüber sich selbst und seinen Angehörigen. Der Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung ermöglichen es, die eigenen Wünsche verbindlich festzulegen und das Risiko staatlicher Eingriffe zu minimieren. Gleichzeitig entlasten sie die Angehörigen in einer ohnehin schwierigen Situation. «

Säule 3a: nachträgliche Einzahlungen erstmals im 2026 möglich

Der Bundesrat hat einen Auftrag des Parlaments umgesetzt, indem ab Steuerjahr 2025 nachträgliche Einzahlungen in die Säule 3a möglich sind. Damit sollen nicht oder nicht voll einbezahlte Beträge nachträglich einbezahlt werden können.

Der Einkaufsbetrag soll zudem beim steuerbaren Einkommen abzugsfähig sein. Aber wie so oft gibt es auch hier bestimmte Bedingungen zu erfüllen, damit die steuerliche Abzugsfähigkeit gegeben ist:

1. Nachzahlungen sind maximal zehn Jahre lang möglich. Somit können verpasste Einzahlungen im Jahr 2025 maximal bis ins Jahr 2035 nachgeholt werden.
2. Das erste Jahr, für welches nachträgliche Einzahlungen gemacht werden können, ist das Jahr 2025. Für frühere Jahre kann kein nachträglicher Einkauf einbezahlt werden. **Folglich können erstmals Einkäufe im Jahr 2026 für verpasste Beiträge im Jahr 2025 getätigten werden.**
3. Einkäufe sind nur für jene Jahre möglich, in denen man ein AHV-pflichtiges Einkommen in der Schweiz erzielte. Wer also zum Beispiel 2025 gar nicht arbeitet, kann die verpasste 3a-Einzahlung später nicht nachholen.
4. Auch darf man nur dann einen Einkauf tätigen, wenn man im Jahr, in dem der Einkauf getätigten wird, ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt hat.
5. Bevor man für ein verpasstes Jahr rückwirkend einkaufen kann, muss man zuerst den ordentlichen Jahresbeitrag einzahlen. Dann kann man zusätzlich zu diesem ordentlichen Beitrag einen Einkauf in der Höhe des sogenannten «kleinen Beitrages» (Einkaufsbetrag für Erwerbstätige mit Pensionskassenanschluss) tätigen. Für 2025 beispielsweise sind das max. CHF 7'258.-. Diese Regel gilt auch für Erwerbstätige ohne Pensionskasse, also insbesondere für Selbständige.
6. Bereits fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters darf man damit beginnen, 3a-Gelder zu beziehen. In diesem Fall sind keine nachträglichen Einzahlungen in die Säule 3a mehr möglich.



Ein paar Beispiele, wie in der Praxis mit den 3a-Beiträgen Steueroptimierung betrieben werden kann:

1. In Jahren mit hohen Abzügen aufgrund von Gebäudeunterhalt kann es nach heutigem Steuersystem Sinn machen, die Einzahlungen in die Säule 3a zu reduzieren oder ganz wegzulassen, um in den Folgejahren mittels Einkäufen für vergangene Jahre die Steuern zu optimieren.
2. Im Jahr der Heirat, wenn beide Ehepartner voll berufstätig sind, kommt es unter dem aktuellen Steuersystem oft zu einer deutlich höheren steuerlichen Belastung des Ehepaars. Mit Einkäufen in die Säule 3a kann dem entgegengewirkt werden.
3. Wird eine Weiterbildung gemacht, welche mit Bundesbeiträgen subventioniert wird, kann mit der Verteilung der 3a-Einzahlungen auf mehrere Jahre die Steuerprogression mindestens teilweise geglättet werden. «»

Herzlich willkommen im Team **Ramona Kofmel**

Mein Name ist Ramona Kofmel. Ich bin auf einem landwirtschaftlichen Betrieb am Fusse des Weissensteins aufgewachsen. Schon seit klein auf fasziniert mich die Vielfalt der Landwirtschaft. Deshalb entschied ich mich nach der Absolvierung der Fachmittelschule für eine Lehre als Landwirtin mit lehrbegleitender Berufsmaturitätsschule am Strickhof in Zürich. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Ausbildung wollte ich mein Fachwissen weiter vertiefen und begann die Weiterbildung zur diplomierten Agrotechnikerin HF am Inforama Rütti in Zollikofen.



In meiner Freizeit bin ich am liebsten in der Natur. Im Sommer trifft man mich häufiger in den Bergen oder am See an, wo ich gerne wandere und schwimme. Im Winter stehe ich leidenschaftlich gerne auf den Skiern und leite regelmässig Skilager für Jugendliche. Als aktives Mitglied der Brass Band engagiere ich mich mit Begeisterung für die Blasmusik.

Ich freue mich sehr, seit dem 1. Mai 2025 ein Teil des Teams zu sein. ««

Infoanlässe & Workshops 2025/26

Buchhaltungssystem

Informationsanlass: Welches ist das passende Buchhaltungssystem für Ihren Betrieb?

28. Oktober 2025, 19.00 Uhr

Büroräumlichkeiten der AGRO TREUHAND Solothurn-Baselrand
Kosten: kostenlos
Vorstellung verschiedener Buchhaltungsprogramme. Informationen zu Ablageorganisation, E-Banking und Debitorenverwaltung. Die AGRO TREUHAND Solothurn-Baselrand findet das passende System für Ihren Betrieb.

Papierloses Büro

Informationsanlass: PDF-Dateien organisieren und bearbeiten

11. November 2025, 19.00 Uhr

Büroräumlichkeiten der AGRO TREUHAND Solothurn-Baselrand
Kosten: kostenlos
Wie organisiere ich mein Büro papierlos? Möglichkeiten, PDF-Dateien zu bearbeiten und zu organisieren. Tipps, wie Dokumente schnell wiedergefunden werden können.

TWINT bargeldlos im Hofladen

Informationsanlass: Zahlungsmöglichkeiten

9. Dezember 2025, 19.00 Uhr

Büroräumlichkeiten der AGRO TREUHAND Solothurn-Baselrand
Kosten: kostenlos
Welche Zahlungsmöglichkeiten machen Sinn? Erstellung verschiedener QR-Codes im Händlerportal, Vorteile eines TWINT-Logins und wichtige Punkte für die Nutzung von TWINT im Hofladen.

Anmeldung: atsobl.ch/kundenbereich/news

Fragen: support@atsobl.ch, 032 531 62 58

AGRO TREUHAND Solothurn-Baselrand – modern, praxisnah, zukunftsorientiert

Künstliche Intelligenz in der Landwirtschaft

Informationsanlass: Künstliche Intelligenz in der Landwirtschaft

20. Januar 2026, 19.30 Uhr

Wallierhof Riedholz
Kosten: CHF 40.–
Wie können KI-Technologien den Alltag im Betriebsleiterbüro effizienter gestalten? Die Teilnehmer erhalten praxisnahe Einblicke in die Grundlagen und erweiterten Funktionen von ChatGPT.

Workshop 1: KI als digitaler Betriebshelfer

10. Februar 2026, 19.30 Uhr

Wallierhof Riedholz
Kosten: CHF 40.–
Voraussetzungen: Erste KI-Erfahrungen mit ChatGPT oder ähnlichen Tools
Inhalt: Vertiefung der Büro-Anwendungen: E-Mails, Offerten, Rechnungen, Protokolle. Praxis mit Lieferscheinen, Kundeninfos und Hofkommunikation. Die Teilnehmenden erstellen eigene Text- oder Dokumentvorlagen für den Betrieb.

Workshop 2: Mein eigener KI-Assistent für den Betrieb

10. März 2026, 19.30 Uhr

Wallierhof Riedholz
Kosten: CHF 40.–
Voraussetzungen: Regelmässige KI-Anwendung, Routine im Umgang mit ChatGPT
Entwicklung eigener GPTs und Assistenten. Nutzung von Sprachsteuerung und mobilen Workflows (Sprachnotizen, Transkriptionen). In der Praxis wird ein individueller Betriebs-Assistent erstellt.